



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Holzarchitectur Hildesheims

Lachner, Karl

Hildesheim, 1882

Kapitel

urn:nbn:de:hbz:466:1-8976



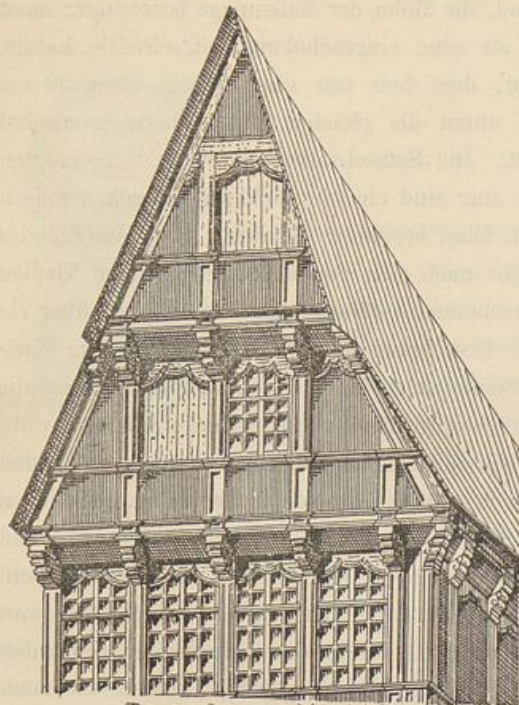
oweit vorbereitet war der Boden, als gegen Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts die neue Richtung der Renaissance mit ihren verkröpften Profilierungen aus Italien auch den Weg hierher findet und nun schnell mit den noch übrig gebliebenen Traditionen der Gothik aufräumt. Die Mischstilornamente verschwinden allesamt, die Fensterbrüstungsplatten werden Anfangs ganz schlicht gehalten, später durch Figuren oder Wappenschnitzereien belebt, Renaissanceprofilierungen mit besonderer Betonung der Karniesform verdrängen die Rundstäbe und Hohlkehlen, Verkröpfungen werden den Profillatten, wo sie die Ständer kreuzen, beigegeben und so eine vollständige Nachahmung des Steinbaues erstrebt. Dazu kommt, dass an den meisten Bauten dieser Gruppe ein eigentliches Zwischengeschoss, das heisst ein durch seine geringere Höhe den anderen nachstehendes Stockwerk, so gut wie gar nicht mehr vorkommt, an manchen Häusern, wie z. B. Domhof No. 1204 vom Jahre 1555, krägt sofort das erste Geschoss über dem Erdgeschosse vor, an anderen wieder, wie z. B. Altemarkt No. 1525, hingegen erst das zweite Stockwerk, ohne dass hierdurch das erste Stockwerk eine untergeordnetere Bedeutung erhalten hätte; man behielt eben in solchen Fällen nur mechanisch die Traditionen bei. Der Flur wurde durch ein über der Thür angebrachtes Oberlicht erhellt. Der einzige Grund, weshalb wir selbst diese Epoche, die streng genommen schon ganz auf dem Boden der Renaissance steht, noch der Periode des Mischstils zuzuzählen haben, ist der, dass die Fenster und Thüren noch mit spätgothischen Umrahmungen versehen sind.

Als Repräsentanten dieser auch durch spärliche Bildschnitzereien sich bemerkbar machenden Gruppe haben wir ein bürgerliches Wohngebäude auf dem Altenmarkte No. 1525 gewählt und auf Tafel XXI zur Darstellung gebracht. Unsere Leser werden an dem Bilde das bisher Gesagte bestätigt finden. Das Haus ist, wie eine Inschrift über der spitzbogigen Thür angibt, im

Jahre 1569 von Lippelt Hauertag erbaut worden. Von der untern Fensterreihe hat nur das an der Thür befindliche Fenster seine ursprüngliche Form behalten. Den unteren Ständern sind zwei profilirte Leisten aufgenagelt, von welchen die obere unterhalb der Fenster herläuft, die untere, aus einem durch Profile begrenzten Frieze bestehend, die Höhe der Balkenlage bezeichnet; man möchte sie auf den ersten Blick als eine eingeschobene Satzschwelle halten, allein eine nähere Prüfung ergibt, dass hier nur eine dickere circa 30 cm hohe Bohle, welcher oben und unten die gleichen Profile herausgearbeitet sind, den Ständern aufgenagelt ist. Die Satzschwelle des obern vorgekragten Stockwerks zeigt dieselben Profile, nur sind sie hier nicht aufgenagelt, sondern wirklich der Schwelle angeschnitzt. Eine besondere Betonung haben die Ständer erfahren, welche ihrer ganzen Höhe nach sich von den angrenzenden Theilen abheben und so als Pilaster erscheinen. Sämmtliche Profile sind über sie weg verkröpft, ja selbst auf der Profilbohle und Satzschwelle ist ihre Fortsetzung angedeutet und hier als Sockel ausgebildet. Die Consolen haben die schon Ende der vorigen Epoche besprochene Form. Hervorzuheben wäre sonst an diesem Bauwerke nur noch die Eingangsthür, an welcher zu beiden Seiten über dem Spitzbogensturze sich zwei Wappenschilder befinden, von denen das eine auf das Gewerbe des Erbauers Bezug hat. Das linke Wappenschild enthält ein Monogramm, das rechte hingegen einen Zirkel, also dürfte wohl anzunehmen sein, dass Lippelt Hauertag seines Zeichens ein Maurer war. Ein solcher Hinweis auf das Handwerk, das in den betreffenden Gebäuden betrieben wurde, also gewissermassen ein Aushängeschild, treffen wir noch an einer ganzen stattlichen Reihe von Häusern jener Zeit. Wir wollen nur einige hier anführen: die in Hängbogenform mit scharfkantig geschnitzten Stäben gut ausgeführte und erhalten gebliebene Thür des Hauses auf der Eckemeckerstrasse No. 1151 aus dem Jahre 1566 zeigt auf dem linken Wappen ein Monogramm, auf dem rechten einen Sporn, also ein Schmied mag hier seine Werkstätte gehabt haben. Das Haus gleicht sonst ganz dem vorhergehenden. An der Eingangsthüre des Hauses No. 1273 des Altenmarktes ist links wieder ein Monogramm, rechts das Wappenschild mit Dachschindeln gefüllt, als Beweis, dass hier ein Dachdecker seine Wohnung hatte. An No. 1473 der Burgstrasse ist ein Wappen mit einem halben Zahnrade; No. 1111 auf dem Brühl aus dem Jahre 1563 zeigt uns ausser dem Wappen noch das Bild des Erbauers an der gothischen Thür. Von allen diesen Thürbogensturzen sind die meisten nur noch fragmentenmässig erhalten, moderne Thüreffassungen haben die früheren verdrängt und nur den alten Thürsturz gelassen. Andere nennenswerthe Bauten dieser Gruppe, welche in ihrem Aufbau dem eben beschriebenen genau gleichen, sind: Domhof No. 1204 vom

Jahre 1555, Scheelenstrasse No. 312 vom Jahre 1563, Eckemeckerstrasse No. 1151 vom Jahre 1566, das „Gasthaus Münder“, Almsstrasse No. 28 vom Jahre 1585, Burgstrasse No. 1449.

An Eckhäusern wurde die alte Lösung bei der Bildung der vorgekragten



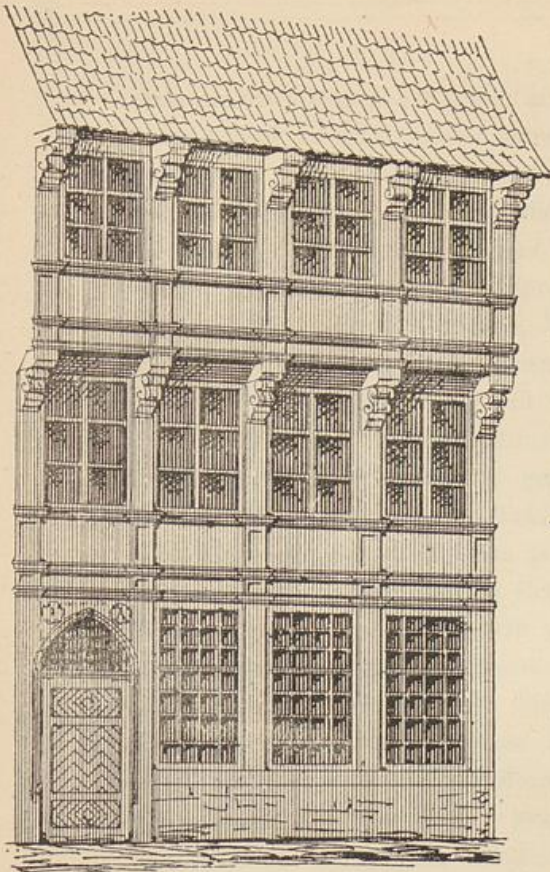
Burgstrasse No. 1449

Ecke beibehalten, nur dass statt der Kopfbänder Consolen verwendet wurden. Ein treffliches Beispiel hierfür bietet das schon früher erwähnte zweite Knochenhaueramthaus, Burgstr. Nr. 1449, welches wir hierneben abgebildet haben. Seine Giebelfläche, aus zwei Stockwerken bestehend, ist wie der goldene Engel und das andere Knochenhaueramthaus nicht schlicht aufgeführt, sondern bis oben mit Auskrägung versehen. Wir machen unsere Leser hier ganz besonders auf die vorgekragte Schwelle der Langseite unter dem Dache aufmerksam, die genau so ausgeführt wurde, wie ihre Nachbarschwelle; sie ist mit Verkröpfungen und der Basis

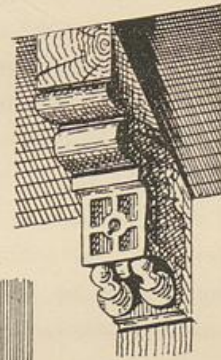
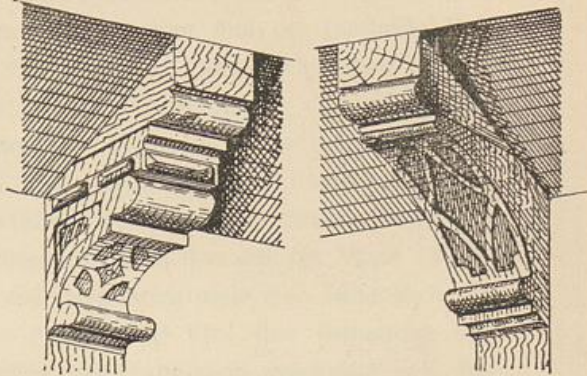
von vergeblich darüber zu suchenden Ständern versehen und dürfte als Beweis gelten, wie wenig man sich der Bedeutung dieser neuen Formen klar war.

Eine andere höchst interessante Ecke bietet uns die im Jahre 1579 aufgeführte Rathsapotheke, die statt der Consolen in Voluten endigende menschliche Oberkörper angewandt zeigt (siehe Tafel XXI). Von dem untern Eckständer heben sich drei Kopfbänder ab, welche je einem Ständer des höher gelegenen Stockwerks entsprechen. Das mittlere Kopfband zeigt eine weibliche Büste, die beiden anderen männliche Oberkörper in sehr gelungener Ausführung. An demselben Gebäude sind noch eine Reihe anderer recht interessanter Einzelheiten aufzuführen. Die Profillatten, selbst die an der Satzschwelle, sind allesamt aufgenagelt, auch den Ständern sind zwischen jenen profilirte Bretter vorgesetzt, um ihre Bedeutung noch stärker zu betonen. Die tiefer liegenden Fensterbrüstungsplatten dagegen wurden, abweichend von dem bisherigen Gebrauch, nicht schlicht gehalten, sondern theils mit die Geschichte des Hauses erzählenden Sprüchen, theils mit recht gut geschnitten

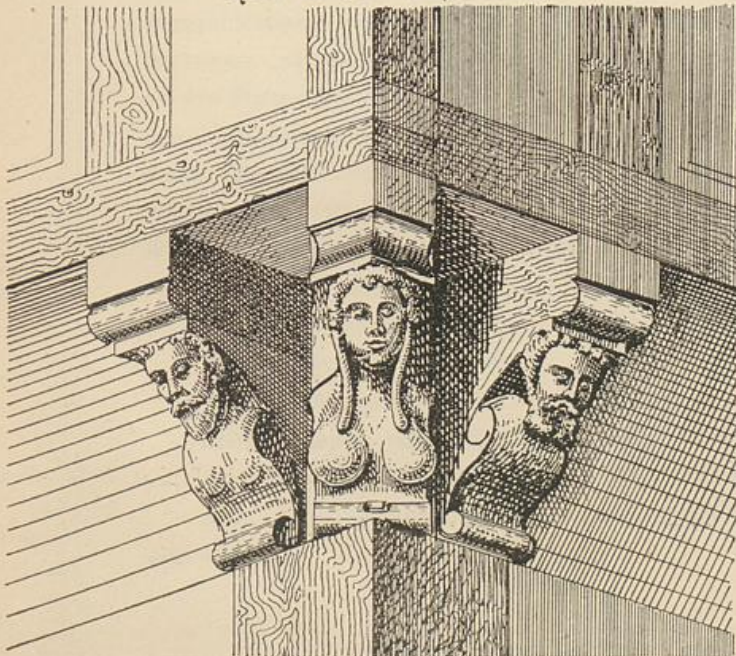
Rathsapotheke.



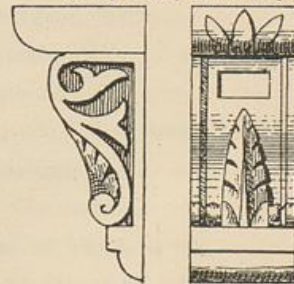
Altermarkt № 1525.

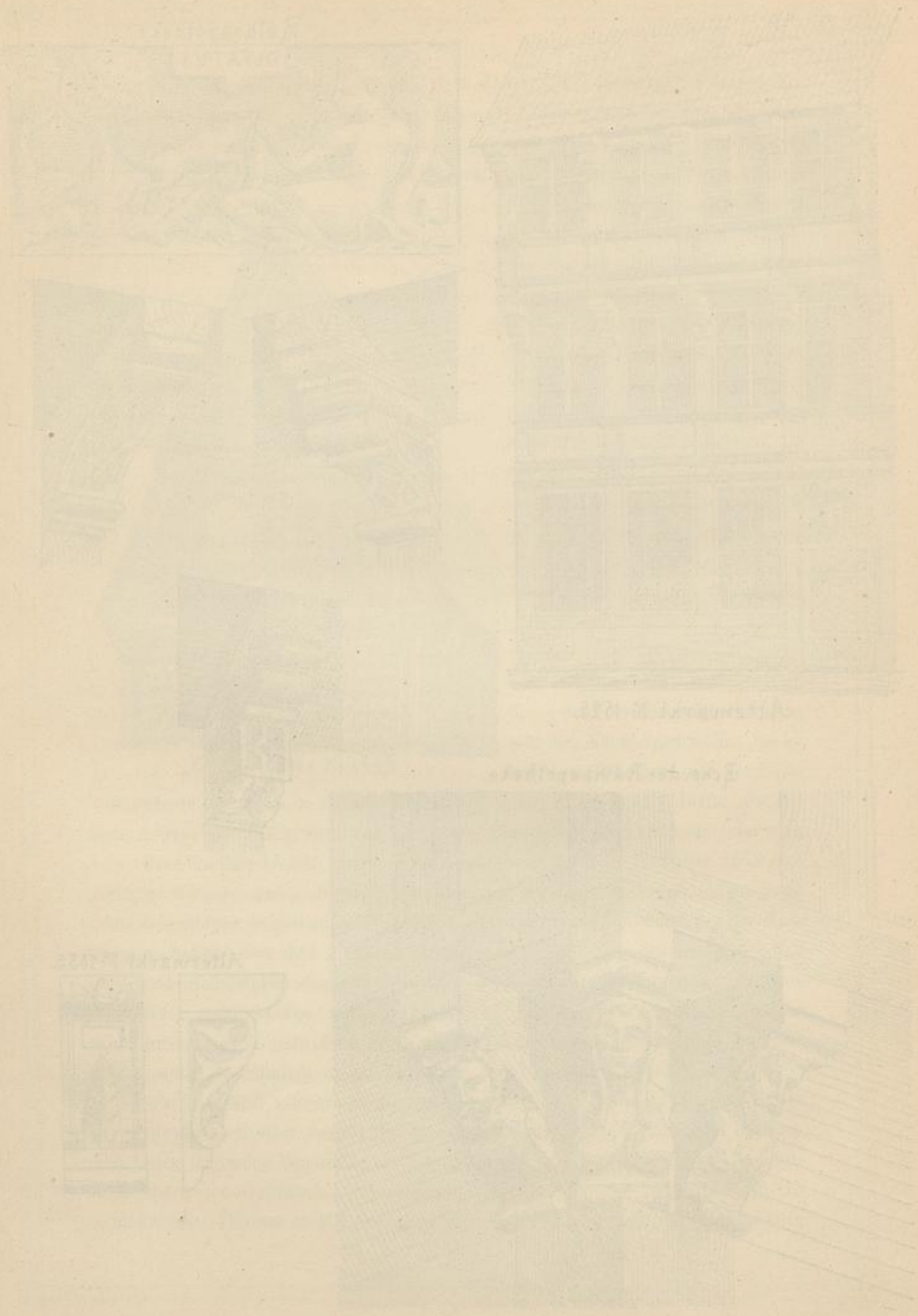


Ecke der Rathsapotheke.



Altermarkt № 1535.





allegorischen weiblichen Figuren geziert, die Bezug auf das Gebäude haben. Dieser später so sehr beliebte Schmuck tritt uns an der Rathsapotheke zum ersten Male durch sechs in solcher Weise geschnitzte Platten entgegen; die schlichten Felder an dem Gebäude dürften wohl ursprünglich auch durch Reliefplatten ersetzt gewesen und nur durch ein Missgeschick vernichtet worden sein. Auf der einen Seite beginnt eine weibliche Figur, mit einer Wage versehen, die Gerechtigkeit, Justitia, die Reihe; auf der zweiten Platte ist eine weibliche Figur mit einem Palmenzweige und der Inschrift: Pax, Friede; auf der dritten Platte hält die Figur eine Harfe, wir haben hier die Personification des Gehörs, Auditus; auf der vierten ist der durch die Ueberschrift Factus (Gefühl) kenntlich gemachten Figur ein Falke beigegeben; die fünfte Platte, welche wir auf Tafel XXI gezeichnet haben, zeigt eine weibliche Figur an ein mit Blumen gefülltes Horn riechend zwischen Bäumen, Olfatus (Geruch) lautet hier die Ueberschrift; auf der sechsten Platte ist der essenden Figur ein Affe beigegeben und im Hintergrunde eine Landschaft mit einer Stadt dargestellt, mit Gustus (Geschmack) wird ihre Bedeutung uns näher bezeichnet. Diese sechs Platten sind vorzüglich geschnitzt und den besten Leistungen dieser Periode zuzuzählen; höchst wahrscheinlich waren auf den fehlenden Tafeln noch die anderen bürgerlichen Tugenden, sowie der fünfte Sinn, Visus, das Gesicht, angebracht; erstere mit Rücksicht auf die in dem Gebäude abgehaltenen Sitzungen der „Oldermänner“, wie die vierundzwanzig Vertreter der Bürgerschaft genannt wurden, die personificirten Sinne hingegen mit Rücksicht auf die in der Apotheke zu findenden Heilmittel, durch welche jeder kranke Sinn wieder herzustellen sei. Es sind also jene Personificationen nicht willkürlich gewählt, sondern stehen in enger Wechselbeziehung zu den Zwecken des durch sie geschmückten Bauwerks. Drei andere Platten enthalten die Geschichte der Apotheke, zwei von ihnen berichten uns in hochdeutscher Mundart, dass an derselben Stelle bereits eine Apotheke stand, die 1579 abbrannte, im selben Jahre aber wurde der Schaden schon wieder ausgewetzt und ein neues Gebäude durch den Rath der Stadt an Stelle des alten aufgeführt. Die Reime, welche uns dieses berichten, lauten:

Im neun und sibenzigsten iar,	Gros schadt, aber weiser Rath
Als sanct Bartholomeustag war,	Besser, dan vor, gebabet hath,
Das borig haus im brande stant,	Ch der Christmont sein anfang nam,
Nimand, woher, erfahren kunt,	Dis haus in eil zustehnde kam.
Vor Leibsgebrech man in ihm fandt	Der gülig Got al feur abwendt,
Al was der Arzt mus habn zur hand.	On, welchs der welt sol bringen ir endt.

Die andere denselben Stoff behandelnde Inschrift ist lateinisch abgefasst und lautet:

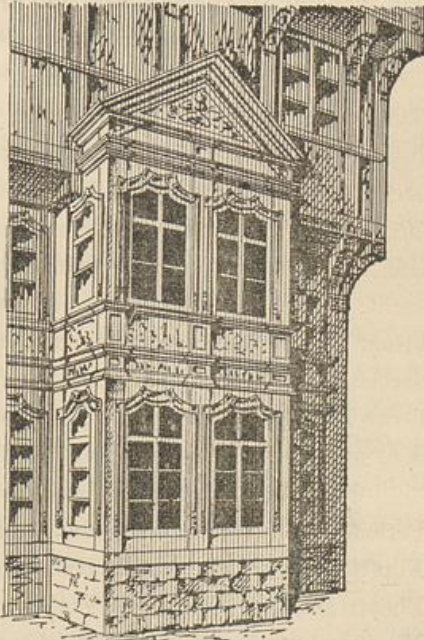
PARVA DOMVS PRIOR AT QVARVM
 INDICET VSVS AD AEGRVM
 SANANDVM CVNCTIS ERAT INSTRVCTISSIMA REBVS.
 MOESTI ILLAM CIVES VIDERVNT IGNE PERIRE
 HEV TOTIES NON IPSA TVLIT QVOS MORTE PERIRE,
 DAMNVN INGENS, SED DECRETO PRVDENTE SENATVS
 LAXA MAGIS, QVAM PRISTINA ERAT, MAGIS APTA REPENTE
 EST NOVA STRVCTA DOMVS. DATE NVMINA NE CREMET VLLVS
 HANC IGNIS, NISI QVI TERRAM COELVMQVE CREMABIT.

Auch eine Anzahl verschiedener Consolen, von denen wir drei auf Tafel XXI untergebracht haben, verdienen besondere Beachtung; während die einen kopfbändähnliche Formen haben, bestehen andere wieder aus Voluten mit Rundstäben und sind durch Ornamente bedeckt, die von jetzt ab in dem Formenschatze der Renaissance eine wichtige Rolle spielen; sie kommen durchbrochenen Blechplatten gleich, denen sie nachgebildet zu sein scheinen, weshalb man sie auch treffend mit „Metallornamente“ bezeichnet hat; zwar sind es hier erst schwache Versuche, allein die nächste Periode wird uns diesen in der deutschen Renaissance so sehr beliebten Schmuck desto zahlreicher und entwickelter vorführen. Höchst originell ist ferner eine Console, die unten statt eines Rundstabes mit zwei vorspringenden Pferdefüssen abschliesst; sie, wie auch einige andere Consolen zeigen übrigens auch an der Seite Ornamente, die hier theils aus Füllungen mit geschweiften Profillinien, theils aus Quadersteinen nachgebildeten Ansätzen bestehen. Die seitliche Behandlung der Console steht übrigens nicht an der Rathsapotheke vereinzelt da, schon früher hat an anderen Gebäuden die Volutenconsole insofern eine ähnliche Zuthat erfahren, als ihr die S-förmige Volute wirklich an beiden Seitenflächen eingestochen ward. Ein schönes Beispiel von dieser entwickeltern Consolenform ist auf Tafel XXI abgebildet; es gehört einem der gothischen Periode zuzuzählenden Hause, Altmarkt No. 1535 an, woselbst die früheren gothischen Kopfbänder gegen die angeführten Consolen umgetauscht wurden.

Besonders reich, wenn auch nicht ganz aus Holz, ist das im Jahre 1579 aufgeführte Gebäude am grossen Domhof Nr. 1211, welches zu den hervorragenderen Vertretern dieser Epoche zählt. Ohne hier weiter auf die mit jonischen Capitälern bekrönten canellirten eckigen Steinpfeiler des massiven Unterbaues einzugehen, wollen wir uns nur auf die Beschreibung des hölzernen Aufbaues beschränken, von dem wir einen Theil auf Tafel XXII veranschaulicht haben. Die Profile sind in guten Verhältnissen ausgeführt und zeigen einen Wechsel von Platten mit Rinneleisten und Carniesformen, den Ständern sind unterhalb der Fensterleiste der Steintechnik entlehnte Füllungen einge-

schnitzt, so dass sie hier vollständig den Charakter von steinernen Pilasterpostamenten tragen und es wirklich schwer wird, die Verschiedenartigkeit der Materialien des steinernen Unter- und hölzernen Oberbaues von einander zu unterscheiden. Die Fensterbrüstungsplatten sind mit je zwei Wappenschildern bedeckt, denen die Namen der Träger, in diesem Falle der Domkapitulare, hinzugefügt sind. Kopfbänder oder Consolen sind keine vorhanden, die Fenster zeigen noch Spuren einer frühern gothischen Vorhangbogenumrahmung. Zum ersten Male begegnen wir an diesem Gebäude, wenn unsere Annahme am goldenen Engel richtig ist, einer von der Strassensohle aufsteigenden Auslucht, deren organische Verbindung mit dem Hauptbau beweist, dass sie mit ihm gleichzeitig aufgeführt wurde. Diese neue Zuthat an dem bürgerlichen Wohngebäude scheint unseren Vorfahren ganz besonders zugesagt zu haben, denn von jetzt ab begegnen wir einer grossen Zahl solcher Ausluchten, welche sich jedoch nicht allein neu aufzuführenden Gebäuden anschliessen und so deren Grundplan gleich bei der ersten Anlage entsprechend beeinflussen, sondern auch schon bestehenden Gebäuden werden sie angefügt, wie man beispielsweise auch Kirchen in verschiedenen Jahrhunderten, den veränderten Bedürfnissen entsprechend, Anbauten hinzufügte. Diese Anbauten erwecken häufig den falschen Schein, als ob das ganze Bauwerk, welches mitunter selbst noch der gothischen Periode angehört, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aufgeführt worden wäre. Ein treffliches Beispiel eines solchen Falles haben wir in der Auslucht an dem Eckgebäude Marktstrasse Nr. 316 hieneben abgebildet. Das Hauptgebäude ist noch in streng gothischer Bauweise errichtet und gehört spätestens dem Anfang des 16. Jahrhunderts an, die Auslucht hingegen ist in dem Stile der dritten Gruppe der Mischperiode gehalten und gehört somit etwa der Zeit 1580—90 an. Man sieht, um eine organische Verbindung mit dem Hauptgebäude war es hier offenbar weniger zu thun, als vielmehr den Hausbewohnern die Annehmlichkeit einer Auslucht zu gewähren. Damit jedoch der Anbau nicht zu unvermittelt dem Hauptbau sich an-

Auslucht. Marktstrasse No. 316.



setzte, liess man in diesem Falle wenigstens die Profilleisten noch über die angrenzenden Ständer und Felder hinweggehen, brachte hier noch Fensterbrüstungstafeln an und versah die benachbarten Fenster mit Vorhangbogenumrahmung. Die Auslucht steigt ohne Vorkragung gerade auf und bildet hier einen trefflichen Gegensatz als Nachbildung des Steinbaues zu dem gothischen Grundbau, oben schliesst sie mit einem Giebelfelde, auch eine neue Zuthat, ab. Eine Reihe interessanter Holzschnitzereien schmücken die Fensterbrüstungsplatten und das Giebeldreieck, während eine Schrift den die Balkenlage andeutenden Fries bedeckt. Da die Holzschnitzereien auf den Platten zu den besseren Arbeiten dieser Zeit zu zählen sind, so seien sie hier kurz aufgeführt. Im Giebeldreieck ist eine Hexe mit dreizackiger Gabel und sich kreuzenden schlangenförmigen Beinen, worunter im Frieze der Balkenlage: „Havd . tantvm . sicvli .“ eingeschnitten ist. Das erste Füllbrett links unter der Fensterreihe des Zwischengeschosses am Hauptgebäude zeigt einen pflügenden Landmann, mit der Unterschrift „Sic“; das nächste Füllbrett, das sich an der schmalen Seite der Auslucht befindet, enthält einen reich gekleideten Mann, neben ihm eine Schlange, darunter: „Nvllvm“; auf der dritten Platte erscheint derselbe Mann in Begleitung von zwei Frauen, rechts von ihnen umarmt eine Jungfrau einen Jüngling, in der linken Hand eine brennende Fackel haltend, zu ihren Füßen liegt ein Knabe, in dem Frieze unter der Platte steht: „Compta fidem reperis, sed te nil“; die vierte Platte zeigt uns eine gut gekleidete Jungfrau, von ihr sich abgewandt eine Frau mit Schleier und vier fliehende Jungfrauen, darunter: „Foedivs orbis deceptvs reperit“; die fünfte Tafel bringt einen Löwen, der einen Hund zerreisst, ein anderer Hund sitzt zwischen zwei Bäumen, als Unterschrift lesen wir: „Aspiciens circvmspice“; auf der letzten Tafel erscheint der Tod in geflügelter Gestalt eines alten Mannes, der eine nackte Jungfrau mit sich zieht; auf dem Frieze finden wir: „Tandem“. Diese fortlaufende Bilderreihe, welche hier offenbar im Zusammenhang steht und eine Moral zum Ausdruck bringen sollte, hat Mithoff so zu erklären versucht: „Arbeite! Müssiggang ist verwerflich, gibt den Leidenschaften Raum, bringt — begünstigt vom bösen Verhängniss — unbewachte Herzen ins Verderben und — der Sünde Sold ist der Tod“. Es sollte also hier eine moralische Tendenz, ähnlich wie am Rathsbauhofe durch Bilder veranschaulicht werden, und doch wie sehr verschieden ist die benutzte Bildersprache! —

Eigenthümlich bleibt es, dass die Mehrzahl der Ausluchten, welche in dieser Periode schon bestehenden Gebäuden angesetzt wurden, keine Vorkragungen mit Kopfbändern erhielten; meist sind ihre Aussenseiten ohne Vorsprünge, in gleichen Ebenen gehalten, die sich den Vorkragungen des Hauptbaues schlicht anschliessen. Mit verschwindenden Ausnahmen beginnen sie von der Strassensohle und sind

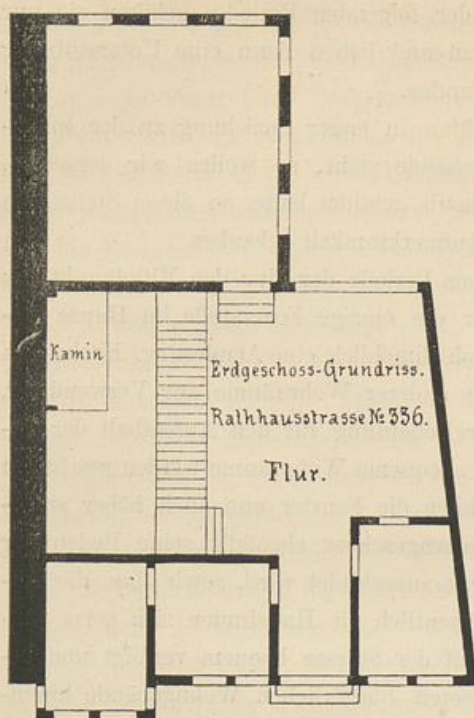
mehreren Stockwerken vorgesetzt, nur in einzelnen Fällen, wie z. B. am Brühl No. 1129 und an einigen Häusern der folgenden Periode, gehören sie nur Einem, höher gelegenen Stockwerke an und haben dann eine Unterstützung durch Kopfbänder oder Consolen gefunden.

Da die Errichtung von Ausluchten in enger Beziehung zu der Inneneinrichtung der bürgerlichen Wohngebäude steht, so wollen wir derselben, wie sie sich in der Periode des Mischstils gebildet hatte, an dieser Stelle, ehe wir weiter eilen, eine eingehendere Aufmerksamkeit schenken.

Wir sahen, dass in der gothischen Periode der Flur den Mittelpunkt des Familienlebens bilden musste, weil er die einzige Feuerstelle im Hause enthielt. Im 16. Jahrhundert vollzieht sich allmählich eine Aenderung, Kachelöfen kommen auf und gelangen innerhalb anderer Wohnräume zur Verwendung, dadurch aber wird der Flur in seiner Bedeutung für den Aufenthalt der Familie im Hause herabgedrückt, andere bequeme Wohnräume werden geschaffen und aufgesucht, und diese und mit ihnen die Fenster nun auch höher aufgeführt. So kommt es, dass das Zwischengeschoss ebenfalls seine Bedeutung verliert und als ebenbürtiges Stockwerk ausgebildet wird, sowie dass die Anlagen von Ausluchten, in welchen namentlich die Hausfrauen sich gerne aufhielten, da von hier aus das Leben auf der Strasse bequem verfolgt und beobachtet werden konnte, für die besseren bürgerlichen Wohngebäude unentbehrlich werden. Die Ausluchten legen ein sprechendes Zeugnis ab, dass das Familienleben gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich vollständig vom Flure getrennt und sich in andere bequemere Wohnräume zurückgezogen hatte. Dessenungeachtet blieb der Flur, den alten Traditionen gemäss, in seiner frügrösse bestehen und enthielt nach wie vor offene Feuerungsanlagen, welche die Stelle unserer heutigen Kochherde vertraten. Im Flure befanden sich die Treppen- und unter ihm etwaige Kelleranlagen, zu denen eine Fallthür den Weg bot.

Die Grösse der Grundanlage hing von der Bedeutung des Hauses und der ihm verliehenen Rechte ab; allmählich hatten sich in hiesiger Stadt drei Gattungen von bürgerlichen Wohngebäuden entwickelt, denen verschiedene Gerechtsamkeiten verliehen waren. Wir unterscheiden sie dem entsprechend in: Brauhäuser, Backhäuser und Buden. Die erste Gattung Häuser war die bevorzugteste und repräsentirte als solche die Classe der Patrizier. Ihre Eigenthümer waren berechtigt, im eigenen Hause zu brauen. Ausgedehnte Kelleranlagen, Thorfahrten und grosse Feuerstellen wurden in ihnen nothwendig und die Grösse des Wohnhauses hierdurch bedingt. Unter den hohen Dächern wurde das Malz aufbewahrt und dort hinauf durch Winden befördert, der Transport desselben in die Räume des Flurs geschah einfacher, trichterförmige Oeffnungen in den Decken gestatteten es, dasselbe auf dem kürzesten Wege hinunter zu befördern.

Den Grundriss eines solchen Brauhauses, Rathhausstrasse Nr. 336, deren

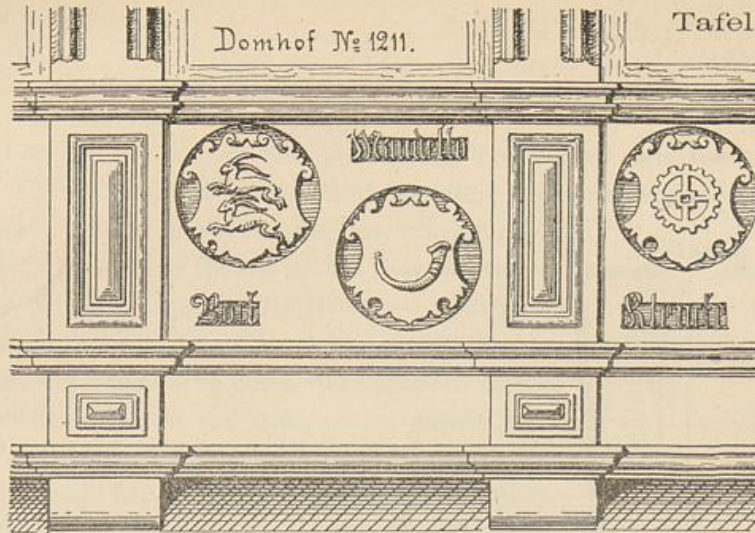


mit unveränderter Grundlage es übrigens hier eine stattliche Reihe gibt, haben wir hierneben zur Darstellung gebracht; man ersieht daraus, dass der Flur über die Hälfte der Grundfläche Raum einnimmt; in seiner Mitte befindet sich die Haupttreppe, welche nach dem obern Geschoss führt, zu den höher gelegenen Zimmern des Erdgeschosses gehen je einige Trittstufen. Wendeltreppen, wie sie noch Anfangs des 16. Jahrhunderts beliebt waren, kommen nur spärlich zur Anwendung, sie wurden durch breite und bequem zu ersteigende Treppen mit mehreren geraden Armen und reich ausgeführten Geländern ersetzt, dagegen wurde der Brauch, die oberen Vorplatzräume durch Gallerieen gegen den in der

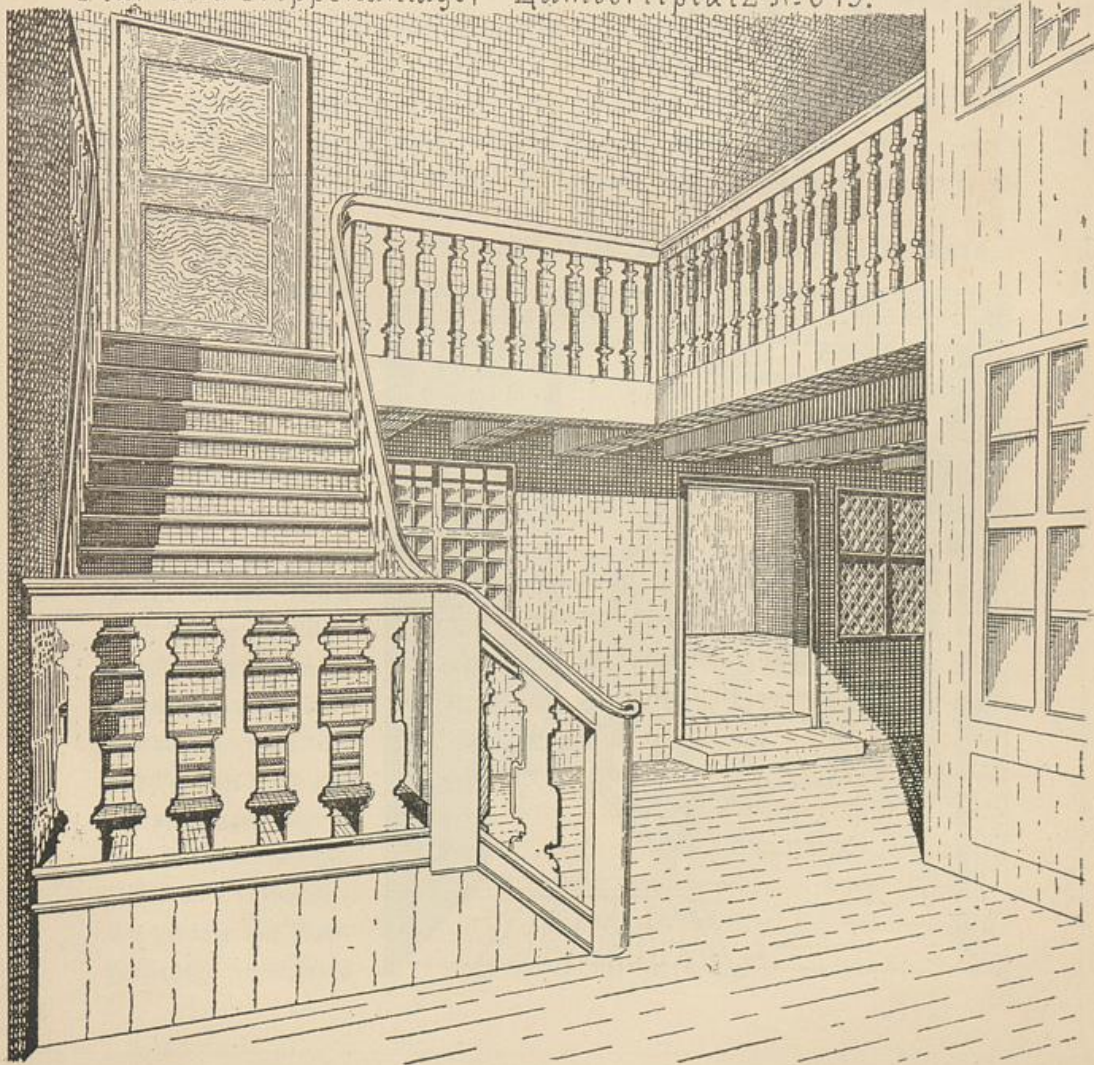
Höhe bis zum zweiten Stockwerke reichenden Flur abzuschliessen, beibehalten, wodurch oft überraschende, malerische Effekte erzielt wurden, wie es z. B. die auf Tafel XXII dargestellte Treppen- und Fluranlage eines Brauhauses auf dem Lambertiplatz Nr. 649 aus dem Jahre 1545 zur Anschauung bringt. Die Handleisten der Treppe zeigen eine bedeutende Stärke, die Docken selbst sind in diesem Falle breit und flach, was jedoch nicht allgemein üblich war, da gedrehte Docken in Häusern jener Zeit eben so oft wie flache vorkommen, die angrenzenden Wohnräume sind allesammt durch Fenster mit dem Flur verbunden.

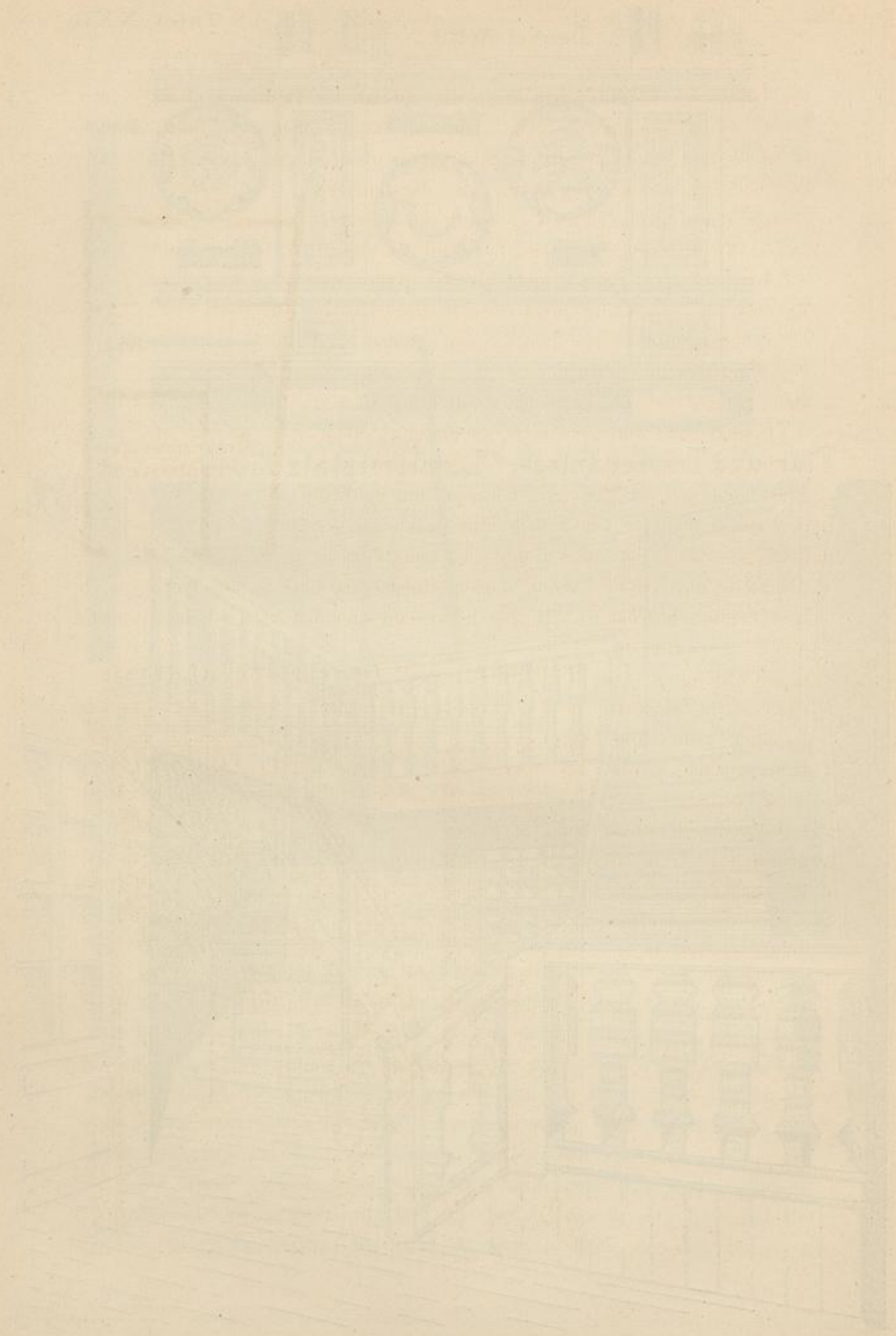
Die zweite Gattung Häuser, die Backhäuser, sind nicht von der Ausdehnung der Brauhäuser, und haben im Allgemeinen seltener Thorfahrten aufzuweisen. Auf solchen Häusern ruhte, ausser der Gerechtsamkeit, backen zu dürfen, die Berechtigung, zwei Kühe auf die öffentliche Weide zu schicken. Ihr Grundplan stimmt im Allgemeinen mit dem der Brauhäuser überein, sie sind häufig auch mit Kelleranlagen versehen, wenn solche auch nicht die Ausdehnung wie bei der ersten Gattung Häuser erreichen.

Mit „Bude“ endlich bezeichnete man schlechtweg alle anderen kleinen Wohngebäude, deren Gerechtsamkeit nur darin bestand, eine Kuh auf die Weide treiben zu dürfen. Bei ihrer Grundanlage blieb man bei der einen

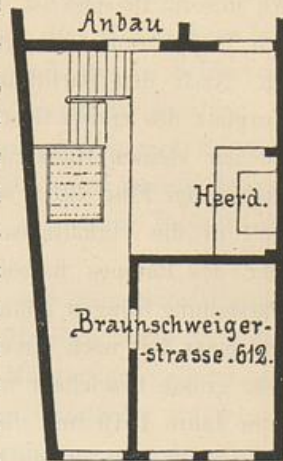


Flur und Treppenanlage, Lambertiplatz № 649.



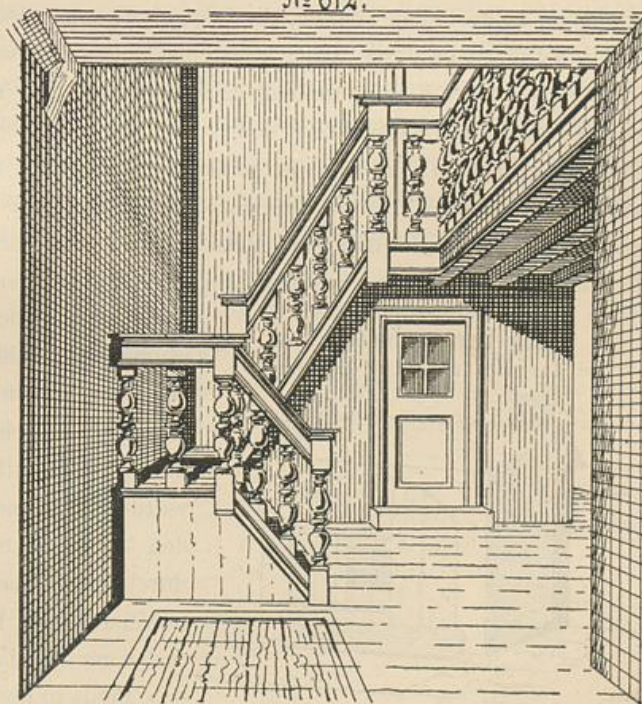


Feuerstelle des Flurs; Ausluchten, wie sie an den Brau- und Backhäusern beliebt waren, kommen an ihnen nicht vor. Von solchen sogenannten Buden ist in hiesiger Stadt eine grosse Zahl herzunehmen, deren ursprüngliche Anlage noch vollständig nachweisbar ist. Beistehendes Beispiel eines solchen Hauses ist der Braunschweigerstrasse Nr. 612 entlehnt. Der Heerd mit mächtigem, steigbarem Kamin nimmt mehr als die Hälfte des Raumes der gegenwärtig durch einen Bretterschlag hergestellten und so von dem andern offenen Theil des Flurs getrennten Küche ein, die hierdurch vollständig dunkel ist; das Licht dringt durch den Schacht des Kamins und verbreitet eine eigenthümliche Dämmerung; etwa $\frac{3}{4}$ der Grundfläche beträgt die Grösse des Flurs und nur ein Zimmer ist ausser ihm im Erdgeschoss enthalten. Unter dem Flur ist ein kleiner, aber sehr stark gewölbter Keller, wie jene Zeit sie überhaupt nicht anders kennt, dessen Eingang im Flur an der Treppe durch eine Fallthür bedeckt ist. Höchst interessant und malerisch ist die Treppenanlage dieses Hauses,



dessen Erbauung in das Ende des 16. Jahrhunderts fällt. Das nebenstehende Bild derselben zeigt, dass selbst in diesen untergeordneten Häusern grosser Werth auf eine schöne Treppenanlage gelegt wurde. Reich und kräftig profilirte Handleisten werden durch starke gedrehte Docken getragen, deren Formen nach unseren heutigen Begriffen ein vornehmes Gebäude verrathen; der geringe zur Treppenanlage verfügbare

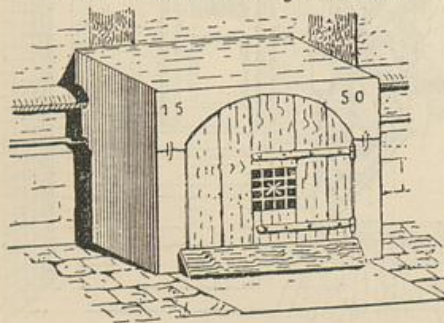
Treppenanlage. Braunschweigerstrasse
Nr. 612.



Raum des Flurs hat eine sehr starke Steigung und bedingt schmale Treppen, trotzdem erfolgte die Lösung in geraden Armen, wie überhaupt gewundene Treppen im 16. Jahrhundert zu den Seltenheiten gehören. An unserm Beispiel ist über dem Flur wieder ein Vorplatz, der gallerieförmig den Treppenraum abschliesst und von letzterm durch ein Geländer getrennt ist. Nach den Dachräumen führt eine leiterartige Treppe, die sich auf dem Vorplatz des ersten Geschosses neben dem Kamin befindet. Also selbst bei solchen kleinen Häusern wich man von der ältern Grundlage nicht ab und suchte den Flur durch schöne Treppenanlagen, verbunden mit Gallerieen, so weit es die Verhältnisse gestatteten, möglichst reich anzulegen. Wir haben hier des Raumes halber leider nur zwei vollständige Treppenanlagen zur Darstellung bringen können, die Zahl der Beispiele, welche in dieser Beziehung aus jener Zeit noch gut erhalten in hiesiger Stadt zu finden sind, darf als eine sehr grosse bezeichnet werden, wir nennen hier nur noch den Englischen Hof vom Jahre 1519 und die Domschenke vom Jahre 1571, ohne damit den reichen Stoff erschöpft zu haben. Sind auch viele Häuser im Innern, den veränderten Bedürfnissen entsprechend, vielfach umgewandelt und manche Fluren durch Anlage neuer Wohnräume eingeeengt worden, so liess man doch meist die geräumigen prächtigen Treppen bestehen, die in manchen Fällen sogar zweiarmig zur Ausführung gelangten. Zimmerthüren aus jener Zeit haben wir leider keine finden können, die folgende Epoche wird dafür Ersatz bringen; die Hausthüren erfahren später eine eingehendere Behandlung.

Eine andere Eigenthümlichkeit, die ebenfalls mit der innern Einrichtung des Gebäudes in Verbindung steht, und der wir schon in der gothischen Periode gedachten, bilden die sonderbaren Zugänge zu den Kellern. Wie schon oben bemerkt, waren jene in vielen Fällen von den Fluren zugänglich und hier durch Fallthüren verschlossen, ausserdem aber hatten die Keller der Brauhäuser noch einen zweiten Eingang, der an der Strassenseite lag und

Kellervorbau
an der Neustädter Schenke.



durch eine steile Treppe in die Keller Räume führte; die steinernen Trittstufen begannen nun entweder an dem Hause selbst, in welchem Falle der Eingang durch eine vertikale Thüre verschlossen wurde, oder mehrere Trittstufen wurden bis in die Strasse gelegt und dann durch einen massiven Vorbau, wie ihn nebenstehende Figur zeigt, überdeckt; wobei man wohl auch den Eingang durch eine theils in der Strassenebene liegende

Fallthür und eine kleine darüber befindliche vertikale Thür abschloss. Diese oft sehr sonderbaren Vorbauten, unser Beispiel ist der Neustädter Schenke entnommen, wurden in der verschiedensten Weise gelöst und erhöhen oft sehr den malerischen Reiz einer von ihnen besetzten Strasse. — Sonst findet man in Hildesheim an den Häusern jener Zeit keinen Vorbau. Das Erdgeschoss lag fast immer beinahe gleicher Erde und bedurfte daher keiner grossen steinernen Vortreppen, wie sie wohl in anderen Städten Häusern vorgesetzt wurden.

Ehe wir nun aus der Zeit des sog. Mischstils heraustreten und uns der ungemischten Renaissance zuwenden, wird es gut sein, einen kurzen Rückblick auf jene umfangreiche und so sehr zahlreich vertretene Periode zu werfen.

Das Sprichwort: „Contraste berühren sich“ hat auch seine Berechtigung in dieser Periode der Holzarchitectur Hildesheims. Herrlich hatte sich die Frührenaissance in der Holzbaukunst eingeführt und Meisterwerke allerersten Ranges entstehen lassen, den Holzbau auf gothischer Grundlage zu seiner höchsten Blüthe gebracht; doch nicht lange; die Umwandlung der den Holzconstructions beigegebenen Sprache lässt immer mehr und mehr die bisher selbständige Holzarchitectur verschwinden und dafür eine Nachahmung der Steinarchitectur eintreten und am Ende der Periode den Holzbau in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältniss zu jener gerathen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in der Schnitzkunst, den belebten Flächen der Schwellen im Anfang des Mischstils treten nackte, nur mit Profileisten gezierte Schwellen, denen man höchstens noch Sprüche eingeschnitten, gegenüber. Ebenso kann sich der zu den Platten gewählte Stoff nicht im Entferntesten mit der reichen Bildersprache, wie sie die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts aufzuweisen hat, messen, wie es auch mit der statt der Kopfbänder neu eingeführten Consolenform der Fall ist. In allen Theilen ist ein wesentlicher Rückschritt zu verzeichnen. Die einzige Zuthat ist die Einführung der Auslucht, welche, wie sich nicht leugnen lässt, dem Aeussern des Gebäudes einen erhöhten malerischen Reiz verleiht und im Innern die Räume wohnlicher macht. Thüren und Fenster hatten die gothische Umrahmung beibehalten, Füllbretter mussten nach wie vor die Vermittlung der vorgekragten Stockwerke mit den darunter liegenden besorgen.